



allen deutschen Regierungen dem deutschen Volke, welche von vielen dieser Regierungen ihren besonderen Angehörigen gegeben worden sind, und wonach die untergegangene Bundes-Versammlung, welche sich als ganzlich ungerecht für die Bedürfnisse der Nation erwiesen, nicht wieder ins Leben treten sollte. Wer wird behaupten wollen, dass diese Verbelebungen und feierlichen Erklärungen nicht unter den Gesichtspunkt des Rechtes standen? Und wenn sie unter einer augenblicklichen, durch vorübergegangene Zeitumstände bedingen politischen Nützlichkeit gehörten? Preußen hat sie nicht so verstanden und wird sie niemals so auslegen. Ihnen waren es nicht Zugehörige, denn Andrange der Revolution gemacht, um sie später zurückzunehmen, sondern die Folgen einer Überzeugung, welche es oft und lange vor dem Ausbruch der Revolution ausgesprochen hatte und die es auch jetzt zu verlegen nicht im Stande ist.

Wir müssen also unters auf feste rechtliche Basis gegründete Errichtung darin abgeben, dass wir die Versammlung in Frankfurt am Main nicht bestimmen können, so lange dieselbe sich als die heranziehende Bundes-Versammlung ansieht und aus diesem Charakter fließende Ansprüche erhebt.

Wenn wir diese rechtlichen Erwägungen als den wesentlichen Grund unserer Ablehnung vorstellen müssen, so haben wir uns doch auch einer rechtmäßigen Berücksichtigung des zweiten Gesichtspunktes, der Hörsamkeit und Nützlichkeit des vorgeschlagenen Weges, nicht entziehen wollen.

Auch hier aber können wir die Voraussetzung des kaiserlichen Kabinetts nichttheilen, daß die einstweilige Herstellung der Bundes-Versammlung für die Eingang Deutschlands nützlich, daß sie der geeignete Weg zur Lösung der schwedenden Verfassungsfrage und daher notwendig sei.

Es kommt vor Allem darauf an, das Ziel klar ins Auge zu fassen,

dass erreicht werden soll.

Wir müssen nach den bestimmten, auch fest wiederholten Erklärungen des kaiserlichen Kabinetts annehmen, das wir darüber einig seien, daß die frühere Bundes-Versammlung nicht unverändert wieder ins Leben treten könnte. Abgesehen von unserem Schon vor dem Jahre 1848 gegebenen Erklärungen über eine Notwendigkeit angemessener Abänderungen derselben, abgesehen von den oben erwähnten Verbelebungen und den darauf gestützten Behauptungen, wahrlich nicht einer Partei, sondern der ganzen Nation, fordert die Natur der Sache eine Umgestaltung derselben. Wir erinnern nur daran, daß Österreich der Eintritt seiner Sammlungsmönarchie in den Bundesverband als ein Element der neuen Organisation zur Bedeutung gemacht hat; und daß Preußen und mit ihm viele durch das eigene Beiblatt größere Kräftigung gebrachte Staaten nicht aufhören können, zu fordern: das Prinzip der freien Union müsse ebenfalls als ein Element der neuen Bundes-Versammlung anerkannt werden, damit aller Zweifel wegfallen, ob es denjenigen Staaten, welche es bedürfen, buntmäig unvermeidlich bleibt, sich zu engerer Verbindung zu vereinigen, danach ihre Stellung im Bunde selbst gestellt zu machen und ihr Beiblatt zu den übrigen Staaten in Übereinstimmung mit der Gesamtverfassung und den gemeinsamen Bundespflichten zu regeln.

Wir nehmen daher auch unbedingt die Erklärung Österreichs an, daß es nicht beabsichtige, die frühere Bundes-Versammlung dauernd herzustellen, sondern nur zunächst auf dieselbe als einen stärkeren Keimboden einstweilen zurückzutreten, um durch diesen dann zu einer Umgestaltung zu gelangen.

Aber wie müssen fragen: ob die einstweilige Herstellung des Alten wirklich der Weg sei, um zu diesem angestrebten Ziele zu gelangen?

Wir dürfen unsere Überzeugung nicht verdecken, daß dies nicht der Weg sei, der auf demselben vielmehr das erwünschte Ziel, den Wählern der kaiserlichen Regierung selbst zuwider, weiter als je hin-ausgebracht werden; und schon darum allein müssen wir Bedenken tragen, auf einen Weg einzugehen, welcher uns in die Unmöglichkeit versetzen könnte, ein gegebenes Wort zu lösen.

Der kaiserliche Hof verständigt in der Circular-Depesche vom 19. Juli sein Wort, dass seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren. Wer wollte diesem Worte nicht vollin Glauben schenken? Aber wer vermag dazu zu bürgen, daß nicht auf dem betroffenen Wege, und wenn die früheren Zustände und Formen einmal wieder eingeführt und als rechtmäßig befunden anerkannt sind, Ansprüche getadelt gemacht werden, welche, unabhängig von dem kaiserlichen Hofe, es denselben unmöglich machen, das beabsichtigte Neue zu schaffen und von dem nicht beabsichtigten Alten abzuweichen.

Nach der früheren Bundes-Versammlung ist jede Verfassungs-Veränderung an Einstimmigkeit gebunden; jede einzelne Stimme kann dieselbe verhindern. Wenn die Einstimmigkeit über das Neue nicht zu erreichen ist, so bleibt rechtlich das bestehende Alter in voller Wirksamkeit. Will die kaiserliche Regierung sich einem solchen Melitare ausgezogen? Kein Grund besteht, daß jene Befugnis des Widerstands nicht in der lebhaftesten Weise ausgeübt werden, ja, wie können es nur mit Schmerz auslösen, aber wir dürfen uns nicht scheuen, es auszuüben, daß die Erfahrung gesagt hat, es an jener Befugnis, deren vertragsmäßige Verwendung wie am wenigsten leugnen wollen, die wohltätigsten Errichtungen gescheitert sind. Dürfen wir es uns verbieten, daß in manchen Kreisen die Neigung auf die reine Wiederherstellung und Festhaltung der früheren Zustände und Formen gerichtet ist? Sollen wir es für unmöglich erklären, daß diejenigen Befürworter auch auf einem wiederhergestellten Bundesstage sich geltend machen würden? Was soll dann geschehen? Irngang gegen die Widerstreben würde die kaiserliche Regierung so wenig ausüben wollen, als wir selber. Und wenn die Irngang denkbar ist, würde es, alsdann nicht die natürliche Folge sein, daß das temporär wiederhergestellte Alter, eben jene früheren Zustände und Formen, welche das kaiserliche Kabinett nicht will, nun auch dauernd verbleiben müssten? Das unter dem Schein hergestellter politischer Ordnung, die den wahren Bündnissen und Zuständen doch noch weniger als früher entspricht, Deutschland in einer fortwährenden, stillen, nur schwach verdeckten, inneren Beruhigung und Schwäche hält? An die Stelle einer gebliebenen und hellseiten Entwicklung einer fortwährenden inneren Auflösung tritt, welche zugleich eine traurige Schwäche nach außen bedingt und der stillen Unterwerfung der Revolution einen noch viel willommeneren und bereiteren Boden darbietet, als es erfahrungsmäßig schon unter den früheren Zuständen der Fall war?

Wenn Preußen jetzt zu der einstweiligen Herstellung des alten Bundes-standes handelt, so würde es sich im voraus verpflichten, eventuell ein solches Vorbesiegen des Alten, das vorerst wieder im Leben dastände, auch mit seinem Antrechte zu erhalten.

Wir sagen offen mit der kaiserlichen Regierung, daß wir das unveränderte Alter nicht wollen, es unter keinen Umständen und keiner Bedingung wollen; und eben darum dürfen wir uns nicht in die Lage verlegen, zu der Erhaltung derselben durch den motivierten oder unmotivierten Widerspruch gegen einen Einzelnen geworfen werden zu können und unter Wort auch bei dem besten Willen nicht einzulösen. Wir wollen eine hellseitne, ausreichende Umgestaltung, darum dürfen wir uns nicht in voraus an die als unzureichend und zu keiner Zeit als hellseitne erprobten Formen binden.

Ganz anders dagegen stellen sich die Verhältnisse, wenn die Öffnung der Verfassungs-Angelegenheit, die freie Vereinbarung der deutschen Regierungen vorbehalten bleibt.

Das auch dort Einstimmigkeit zu einer für Alle bindenden Beschlussfassung erforderlich ist, und eben so sehr jeden Zwang ausgeschlossen bleibt, bedarf keiner Bemerkung. Es ist aber nicht der mindeste Grund vorhanden, warum nicht die in beiden Fällen erforderliche Einstimmigkeit eben so gut in einer solchen freien Konferenz, als innerhalb der Formen des Bundesstaates erreicht werden sollte. Welche größere Schwierigkeiten also dieser Weg für die Erreichung des gemeinsam gewünschten Ziels darbietet, ist nicht abzusehen. Jede nähere Betrachtung zeigt, dass hierbei das Bedürfnis der Eingang um so mehr empfinden werden und sich geltend machen muss, weil eigenständige Befreiungen sich alsdann nicht mehr hinter dem Vorwand des Festhaltens am alten Recht und einer schmalen Ordnung zurückziehen und geltend machen könnten. Wer dann, seinen partikularistischen Zwecken folgend, sich der Einigung widerstellt, der weiß, dass ihm allein die Schuld trifft, wenn die jetzige Krise der Neugestaltung Deutschlands fortduert, und wird die Folgen bedenken. Es kommt ferner dazu, dass bei einer solchen freien Vereinbarung der einzelne Dienst in Fällen äußerster Notwendigkeit die anderen Regierungen nicht hindern würde, sich, ohne die diffusen Grundlagen zu einigen. Den diffusen Regierungen würde in einem solchen Falle der spätere Zusatz offen gehalten werden; bekannt hat bei dem Abschluss der Bundesakte derselbe Fall bereits stattgefunden. Die kaiserliche Regierung wird daher in dem von uns vorgeschlagenen Wege die sichere Bürgschaft für die Erreichung des von ihr selbst bestimmteten Ziels einer wirklichen Neugestaltung des Bundes-Verfassung auf gesetzmaßiger Grundlage finden. Je aufschwinger wie möglichen, die beiden durch die alten Bundesverträge sanktionierte Prinzipien des bundesmäßigen Verpflichtung und der freien Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen aufrecht zu erhalten, um so mehr müssen wir uns überzeugen, dass die Ausgleichung derselben allein auf dem Wege freier Vereinbarung zu finden sei.

Dies ist daher der einzige Weg, den wir als wahrhaft hellseitne und zum Ziel führend anzuerkennen vermögen, wenn man weder zu den früheren Zuständen und Formen zurückkehren, noch eine Neugestaltung den etwa Widerstrebenen mit Gewalt aufzulegen will.

Wir können keinen anderen Weg gehen. — Österreich hat uns in ersten und würdigsten Worten, deren volles Gewicht wir anerkennen, und in denen wir gern die Fortdauer einer lange glücklich bewaherten Freundschaft erkennen, aufgefordert, die Wichtigkeit des Augenblicks und die aus unserer Stellung in Deutschland entstehenden Pflichten zu erwägen. Wie haben durch die offene Darlegung unserer Überzeugung den besten Beweis gegeben, wie ehrlich und redlich wie es mit den Pflichten nehmen.

Wir halten fest an dem Boden des wahren Rechts; und wir hoffen, auf diesem Boden, wie auch sonst die Ansichten auseinandergehen mögen, uns zuletzt immer mit Österreich zu begegnen. Mit dem Rechte ist das Heil Deutschlands unzertrennlich verbunden; und unser letztes Wort wird in allen gemessenen Angelegenheiten immer nur die Pflicht gegen Deutschland sein. Ob wir diese Pflicht erfüllt, darüber möge übertragen werden oder nicht.

Er. 2c. wollen den Entschluss der königlichen Regierung, unter Mitteilung einer Abschrift dieser Depesche und der zugehörigen Denkschrift in amlicher Weise dem kaiserlichen Kabinett anzeigen.

Berlin, den 25. August 1850.  
(ges.) von Schleinitz.

In den königlichen Gesandten zu  
Herrn Grafen von Bernstorff  
Hochgeboren.

Wien.

### Denkschrift

über

die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundesstages  
und die Behauptung seiner rechtlichen Existenz.

(Schluß.)

Um so überraschender tritt jetzt die Behauptung hervor, die Bundesversammlung habe rechtlich zu bestehen niemals aufgehört, und es sei Bundespflicht, die Bundesversammlung als fortbestehend anzuvernehmen. In den Anlagen der Note vom 16. d. M.

findet von drei verschiedenen Seiten drei verschiedene Versuche zur Ausführung dieses Satzes enthalten;

1) Die erste Entwicklung der Gründe ist folgende:

Zunächst wird die Behauptung aufgestellt: weil Artikel 4 der Bundesakte es als ein Grundtag ausspreche, dass die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch eine Bundes-Versammlung zu besorgen seien, so sei diese Norm noch immer geltend, würde es selbst sein, wenn die Bundesversammlung wirklich aufgehoben worden und die Bundesglieder würden in solchem Falle die Pflicht zur schleunigsten Wiederherstellung haben.

Dieser Satz spricht aus, dass die deutschen Regierungen, welche jenes Grundgesetz gegeben, keine Befugnis gehabt hätten, es wieder aufzuhaben; er widerspricht der bekannten Rechtsregel, dass Gesetze von denselben Autorität und unter denselben Maßgaben aufgehoben werden können, unter welchen sie gegeben worden. Faßt man aber jenen Artikel unter den Begriff einer Vertragsbestimmung, so ist eben so bekannt, dass der übereinstimmende Wille der Parteien jede Vertragsbestimmung aufheben kann. Im Ubrigen mag wegen jener beweislosen Behauptung auf das Schrift oben deshalb bemerkte Bezug genommen werden.

Es wird fortgesagten: der Fall, diese allgemeine Verpflichtung geltend zu machen, liege nicht vor, weil durch keines der der letzten Jahren angeführten Ereignisse ein Moment dargeboten werde, aus welchem man zu entnehmen besagt wäre, dass die rechtliche Existenz des bundesgesetzlichen Organs aufgehoben sei; nur thatsächlich habe die Bundesversammlung durch die gestörten Bewegungen des Jahres 1848 zu bestehen aufgehört.

Hierauf ist zu erwiedern: jener rechtliche Moment der Aufhebung des Bundesversammlung war der von ihr selbst am 12. Juli 1848 ausgesprochene Wille der Regierungen, über dessen Bedeutung der oben erwähnte geschichtliche Zusammenhang keinen Zweifel lässt, ein Beschluss, in der feierlichsten Weise ohne allen Vorbehalt erklärt, unter Umständen und nach Vorgängen, welche jedoch andere Auslegung ausschließen.

Die hier bestreitete Ausführung erkennt in dem Bundesbeschluss vom 12. Juli 1848 ein solches rechtliches Moment nicht an, weil die Bundesversammlung nur die „Ausübung“ verfassungsmäßiger Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt übertragen habe, und die Beendigung ihrer Thätigkeit nur eine Folge dieser Übertragung gewesen sei. Jene Beendigung der Thätigkeit hänge mit der „Ausübung der Befugnisse“ so notwendig zusammen, dass wenn die „Ausübung“ in der andern Hand aufhöre, dem Wiederbeginn in der eigenen nichts entgegenstehe. Es kommt deshalb Alles darauf an, dass der Gedanke zum Grunde lag, das Interim werde dauer, bis eine definitive Einigung über die Verfassung zu Stande gekommen sein werde. Da die Kompetenz der Central-Kommission die Verfassungs-Angelegenheit und die dem Plenum vorbehaltenen Geschäfte nicht umfasste, und es nicht in der Absicht lag, für beides gar keine Vorkehr zu treffen, so wurde die Bestimmung des § 3 der Convention getroffen. Über das, was nach Ablauf des Interims geschehen werde, hat dadurch nicht entfernt vorgegriffen werden sollen. Der Wert dieses Argumentes kann nach dem Vorstehenden auf sich beruhen.

2) Eine anderweitige, in den Anlagen enthaltene Ausführung betrifft wesentlich die politische Seite der Sache, welche nicht Gegenstand dieser Denkschrift ist. Ihre Ausführung schließt sich den hier widerlegten Gründen an und bringt nur beiläufig eigene von ihnen verschiedene bei.

Der erste ist der, es werde unerschütterlich an dem Grundsatz festgehalten, dass das Bestehen des deutschen Bundes ohne eine Verfassung und ohne ein gemeinsames Organ nicht denkbar sei.

Hieran muss man es aber zugleich als eine Pflicht aller Ge-

nossen dieses als unauslöslich erklärt Betriebe betrachten, die vertragsmäßig eingeführte Verpflichtung so lange anzuerkennen und zu beobachten, bis auf gesetzlichem Wege eine neue zu Stande gekommen sein werde, und nicht minder dafür Sorge zu tragen, dass der Bund eines rechtmäßigen Central-Organ nicht entbehre.

Die hier bestreitete Ausführung erkennt in dem Bundesbeschluss vom 12. Juli 1848 ein solches rechtliches Moment nicht an, weil die Bundesversammlung nur die „Ausübung“ verfassungsmäßiger Befugnisse und Verpflichtungen an die provvisorische Centralgewalt übertragen habe, und die Beendigung ihrer Thätigkeit nur eine Folge dieser Übertragung gewesen sei. Jene Beendigung der Thätigkeit hänge mit der „Ausübung der Befugnisse“ so notwendig zusammen, dass wenn die „Ausübung“ in der andern Hand aufhöre, dem Wiederbeginn in der eigenen nichts entgegenstehe. Es kommt deshalb Alles darauf an, dass der Gedanke zum Grunde lag, das Interim werde dauer, bis eine definitive Einigung über die Verfassung zu Stande gekommen sein werde. Da die Kompetenz der Central-Kommission die Verfassungs-Angelegenheit und die dem Plenum vorbehaltenen Geschäfte nicht umfasste, und es nicht in der Absicht lag, für beides gar keine Vorkehr zu treffen, so wurde die Bestimmung des § 3 der Convention getroffen. Über das, was nach Ablauf des Interims geschehen werde, hat dadurch nicht entfernt vorgegriffen werden sollen. Der Wert dieses Argumentes kann nach dem Vorstehenden auf sich beruhen.

3) Eine anderweitige, in den Anlagen enthaltene Ausführung betrifft wesentlich die politische Seite der Sache, welche nicht Gegenstand dieser Denkschrift ist. Ihre Ausführung schließt sich den hier widerlegten Gründen an und bringt nur beiläufig eigene von ihnen verschiedene bei.

Der erste ist der, es werde unerschütterlich an dem Grundsatz festgehalten, dass das Bestehen des deutschen Bundes ohne eine Verfassung und ohne ein gemeinsames Organ nicht denkbar sei.

Hieran muss man es aber zugleich als eine Pflicht aller Ge-

nossen dieses als unauslöslich erklärt Betriebe betrachten, die vertragsmäßig eingeführte Verpflichtung so lange anzuerkennen und zu beobachten, bis auf gesetzlichem Wege eine neue zu Stande gekommen sein werde, und nicht minder dafür Sorge zu tragen, dass der Bund eines rechtmäßigen Central-Organ nicht entbehre.

Die hier bestreitete Ausführung erkennt in dem Bundesbeschluss vom 12. Juli 1848 ein solches rechtliches Moment nicht an, weil die Bundesversammlung nur die „Ausübung“ verfassungsmäßiger Befugnisse und Verpflichtungen an die provvisorische Centralgewalt übertragen habe, und die Beendigung ihrer Thätigkeit nur eine Folge dieser Übertragung gewesen sei. Jene Beendigung der Thätigkeit hänge mit der „Ausübung der Befugnisse“ so notwendig zusammen, dass wenn die „Ausübung“ in der andern Hand aufhöre, dem Wiederbeginn in der eigenen nichts entgegenstehe. Es kommt deshalb Alles darauf an, dass der Gedanke zum Grunde lag, das Interim werde dauer, bis eine definitive Einigung über die Verfassung zu Stande gekommen sein werde. Da die Kompetenz der Central-Kommission die Verfassungs-Angelegenheit und die dem Plenum vorbehaltenen Geschäfte nicht umfasste, und es nicht in der Absicht lag, für beides gar keine Vorkehr zu treffen, so wurde die Bestimmung des § 3 der Convention getroffen. Über das, was nach Ablauf des Interims geschehen werde, hat dadurch nicht entfernt vorgegriffen werden soll.

Berlin, den 25. August 1850.

ohne Weiteres die Wiederaufnahme der Befugnisse, sondern den Regierungen, welche einstimmig sie die Geschäfte abgenommen haben, die freie, durch keine Majorität zu bindende Entschließung zuftest, ob sie jene Geschäfte einer Bundesversammlung wieder übertragen wollen oder nicht.

Mit diesem Satz sinkt die ganze Argumentation zusammen. Wenn nur noch behauptet wird, der Bundesversammlung sei auch während des Provisoriums die ganze legislative Wirksamkeit geblieben, so kann man mit Recht fragen, wo denn die Bundesversammlung gewesen, welche sie hätte über föllen sollen? Als Grund, dass sie nicht geblieben werden, in der bestreiteten Ausschreibung die Übergriffe der Nationalversammlung bezichtet, aber wenn eine Bundesversammlung überall noch existent gewesen wäre, so hätten gerade diese Übergriffe Grund einer Wirksamkeit werden müssen. Für die legislatorische Thätigkeit fehle es in jener Zeit an einem gesetzlichen Organ, wie es auch heute noch daran fehlt.

Es ist aber nicht schlüssig, daraus, dass für einen Theil der Thätigkeit eines untergegangenen Organs ein anderes bestellt werden soll, folgen zu wollen, dass jener Unterschied nicht bestellt werden, sondern, dass er nicht stattgefunden habe, wenn er sonst unverfehlbar ist. Dies aber ist er, wenn, wie in der obigen Darstellung, der Beschluss vom 12. Juli 1848 in seinem ganzen geschichtlichen Zusammenhang betrachtet wird.

Ein anderer Grund wird in der bestreiteten Ausschreibung noch dem § 3 der Konvention vom 30. September v. J. entnommen. Er lautet:

Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Artikel VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.“

Hieraus soll folgen, dass, weil dies nur während des Interims gelte, nach Ablauf der für dasselbe geordneten Zeitschrift nothwendig das Gegenteil eintreten müsse. Wollte man den Schluss e contrario zulassen, so würde er nicht, wie willkürlich vorausgesetzt wird, die Rückkehr in den alten Bundes-Organismus als Resultat geben. Der Schluss e contrario erweist sich aber als unsicherhaft, denn er würde dahin gehen, dass die Verfassungsangelegenheit nach dem Ende des Interims nicht weiter der freien Vereinbarung überlassen sein sollte, während grundgesetzlich keine Verfassungs-Verordnung ohne allseitige freie Zustimmung zu irgend einer Zeit stattfinden darf. Der klare Sinn jenes Satzes hat eine ganz andere Bedeutung. Die im § 4 der Convention ausgesprochene Absicht, das Interim nötigfalls über die ursprüngliche Zeit zu verlängern, zeigt, dass der Gedanke zum Grunde lag, das Interim werde dauer, bis eine definitive Einigung über die Verfassung zu Stande gekommen sein werde. Da die Kompetenz der Central-Kommission die Verfassungs-Angelegenheit und die dem Plenum vorbehaltenen Geschäfte nicht umfasste, und es nicht in der Absicht lag, für beides gar keine Vorkehr zu treffen, darf hieran nicht erst auf die zweite Wiederherstellung rechnen, die im § 4 der Convention getroffen. Über das, was nach Ablauf des Interims geschehen werde, hat dadurch nicht entfernt vorgegriffen werden soll.

2) Eine anderweitige, in den Anlagen enthaltene Ausführung betrifft wesentlich die politische Seite der Sache, welche nicht Gegenstand dieser Denkschrift ist. Ihre Ausführung schließt sich den hier widerlegten Gründen an und bringt nur beiläufig eigene von ihnen verschiedenen bei.

Der erste ist der, es werde unerschütterlich an dem Grundsatz festgehalten, dass das Bestehen des deutschen Bundes ohne eine Verfassung und ohne ein gemeinsames Organ nicht denkbar sei. Hier

wortet, die mit der preußischen, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, so doch in ihrem Sinne vollständig übereinstimmen. Was Hessen-Darmstadt anlangt, so hat Herr v. Dalwigk vor Kurzem in einer vertraulichen Mittheilung an das hiesige Kabinett die Versicherung abgegeben, daß sich die großherzogl. Regierung nur in dem Falle an der Bundesversammlung beteiligen werde, wenn Preußen sie ebenfalls beschließe aus der bekannten Note folgt man daher mit einiger Zuversicht, daß Hessen-Darmstadt seinen Bevollmächtigten in Frankfurt zurückziehen werde, wenn die dortige Versammlung in ihrer ursprünglichen Prätenzione zu tagen fortfahren sollte. Uebrigens schmeicheln sich hier Leute, welche die Beziehungen zu Österreich genau kennen wollten, der Hoffnung, daß Fürst Schwarzenberg von seiner Forderung abstehe und der Frankfurter Versammlung den Charakter einer frei berathenden auferkennen werde; diese Ansicht wird hier mit großer Zuversicht ausgesprochen. Für den Fall, daß in gemeinsamen Berathungen unter Beihaltung Preußens und der Unionsstaaten die Verhandlungen in Frankfurt von neuem auf einer tabula rasa beginnen sollten, wird eine Beständigkeit der beiden deutschen Großmächte notwendig vorangehen müssen, um endlose und nutzlose Debatten von vornherein abzuerschneiden und die Intrigen der kleinen Königreiche, an denen Österreich auch keine Freude hat, zu paralysieren. Alle diese Chancen werden unserer Politiken bereit erwogen, und wie thielten sie einfach mit, daß sich bei der Unsicherheit und dem wankenden Grunde unseres politischen Lebens eine Kritik von selbst verbietet.

Die hiesige konservative Partei wird dem Könige nicht durch eine Adresse, sondern auf den Vorschlag des Dr. Firmenich und des Professor Hensel durch eine Deputation das Fehlhalten der Union empfehlen, welche aus Mitgliedern des konservativen Central-Ausschusses bestehend, im Namen der gesamten Partei Sr. Majestät auf das Dringendste ersuchen soll, Österreich und seiner Bundestags-Politik Widerstand zu leisten und dadurch den Keim einer neuen Revolution zu vernichten. Man erwartet übrigens die baldige Rückkehr des Königs in die Residenz, die seit der Revolution gemieden hat; denn schon früher hat er Deputationen gegenüber seine Rückkehr von der Wahl einer konservativen Gemeinde-Vertretung abhängig gemacht, welche Bedingung eben jetzt vollständig erfüllt wird. (S. unten.)

Lord Palmerston hat zum zweiten Male das hiesige Kabinett zu Bestrafungsregeln gegen die Stathalterschaft aufgefordert; seine Anmuthungen sind aber in einer zweiten Note des Herren von Schleinitz mit verdoppelter Entschiedenheit zurückgewiesen.

[Legislatorische Arbeiten. Bundesständiges.] Über die Vorbereitung eines den Kammer vorzulegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Geschlechter und die Beurkundung des Personenstandes, können wir Folgendes mithülen: Nachdem die Grundlagen des Entwurfs in dem Justiz-Ministerium bearbeitet worden, sind dieselben, unter Zuziehung von Kommissarien der Ministerien die gesetzlichen Angelegenheiten und des Innern weiter erörtert worden. Hiernächst hat der Referent im Justiz-Ministerium, geh. Rath Bischof, den vorläufigen Entwurf ausgearbeitet, welcher den ferneren Berathungen der Ministerien über diesen wichtigen Gegenstand zum Grunde gelegt werden soll. Dieser Entwurf geht davon aus, daß den Geistlichen derjenigen Religionsgesellschaften, welche bisher berechtigt waren, die Akte des Personenstandes mit bürgerlicher Wirkung zu beschränken, dieses Recht verbleiben, daß aber außerdem die bürgerliche Beugaburgung jener Akte für die Difffidenten und für die Fälle der Weigerung von Seiten der Geistlichen der berechtigten Religionsgesellschaften geregelt werden soll. Der geheime Ratifikationsrat v. Daniels hat auf Veranlassung des Justiz-Ministers eine deutsche Bearbeitung der englischen Gesetze über die Registration der Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Urkunden geleiszt; auch ist ihm der vorläufig aufgestellte Entwurf zur Begutachtung mitgetheilt worden.

Der im Justiz-Ministerium umgearbeitete Strafgesetz-Entwurf für die ganze Monarchie ist nebst dem dazugehörigen Publikations-Patent gegenwärtig vollendet und wird demnächst zur Bearbeitung im Staats-Ministerium gelangen.

Da laut telegraphischer Meldung der „reaktivierten“ Bundestag gestern zu Frankfurt v. M. eröffnet worden, so wird es dienlich sein, zu bemerken, daß im Folge-Beschluß des provisorischen Fürsten-Kollegiums, in dessen Sitzung vom 26. v. M. sämmtliche Unions-Regierungen ihre ablehnende Antwort auf die österreichische Einladung zur Teilnahme an dem beabsichtigten Bundestag dargestellt haben lassen, daß die Mittheilungen hierüber im Fürsten-Kollegium vor Ablauf der ersten Woche v. M. erfolgen kann. (C. C.)

C. B. Berlin, 3. September. [Tagesbericht.] Folgende Mittheilung über den gegenwärtigen Personenbestand des provisorischen Fürsten-Kollegiums dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein. Dasselbe wird gebildet aus Sr. Excellenz dem General-Lieutenant v. Nadowits als Vorsitzendem, geh. Legations-Rath v. Sydow als stellvertretendem Vorsitzendem, und dem geh. Justizrath Blomer als Protokollsführer preußischerseits; Seitens der anderen Staaten aus den Herren Legationsrath Dr. Liebe für Braunschweig, Oberst Moste für Oldenburg, Präsident Vollpracht für Nassau, Legations-Rath v. Schack für Mecklenburg-Schwerin, Legations-Rath v. Porbeck, der nunmehr täglich erwartet wird, für Baden, Staatsrat Seebach für die thüringischen Staaten, Dr. Banks für Hamburg, Bürgermeister Simide für Bremen und Syndikus Dr. Euler für Lübeck. Die beiden Hessen und Mecklenburg-Strelitz sind bekanntlich zur Zeit nicht vertreten. Die ordentlichen Sitzungen des Fürsten-Kollegiums finden Dienstag und Freitag statt. Das Versammlungssofaf ist das auswärtige Ministerium. Chef des Bureaus ist Kanzler Rath Korn, dem noch zwei andere Beamte zur Seite stehen.

Es ist auffallend, wie die französischen Blätter, gleichviel ob bonapartistisch, legitimistisch oder orleanistisch oder republikanisch sich durchgängig der auswärtigen österreichischen Politik annehmen, es gibt fast kein französisches Blatt in Paris, das mit Ruh und Würde die politischen Verwicklungen bespricht, die zur Zeit zwischen Preußen und Österreich obschweben. Ein in die französischen Presseblätter ringeweihter Mann theilt uns mit, daß österreichische Agenten mit Aufwendung bedeutender Summen, zum Theil für vierteljährliche Zahlungen mittels Vertrages das Recht erworben hätten, in einzelnen Zeitungen einen bestimmten Raum mit politischen Artikeln zu füllen.

Einige Momente aus dem Elberfelder Maiaufstande gaben heute zu einer Verhandlung vor dem rheinischen Revolutions- und Kassationshofe Gelegenheit. Der bekannte Otto v. Mirbach, durch den Sicherheitsausschuß zum Oberkommandanten von Elberfeld ernannt, war von den Geschworenen wegen des politischen Theils der Anklage für nicht schuldig, dagegen der widerrechtlichen gewaltsamen Gefangenhaltung des Daniel v. d. Heydt für schuldig erklärt und zu zweijähriger Gefängnisstrafe, jedoch auch zur solidarischen Kostenstrafe mit den übrigen Genossen des großen Kriminalprozesses verurtheilt. Hiergegen hat er nun das Kassationsgeschäft eingelebt, ohne jedoch dasselbe mit einer Rechtsfertigungsschrift zu begleiten oder sich mit einem Vertheidiger vertheilen zu haben. Der Generalprokurator wendete ein, daß ein Kassationsgeschäft, da der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig und nur eines Vergehens schuldig befunden worden, nicht zulässig sei. Einige andere Angeklagte des Elberfelder Maiprozesses hatten gleichfalls Kassation der gegen sie geäußerten Verurtheilungen nachgebracht, der Eine, weil angeblich nur ein Zeuge gegen ihn aufgezagt und weil die Geschworenen die Hauptführer der Insurrektion freigesprochen hätten,

Hiergegen machte der Generalprokurator geltend, daß der letzte Kassationsgrund eine Aufsichtung des Spruches der Geschworenen involviere und aus dieser Ursache unannehmbar sei. Endlich hatte das öffentliche Ministerium die Kassationsbeschwerde über das wider den Redakteur Christian Häusler ergangene Urtheil erhoben. Häusler war beschuldigt, in einem Aufsage des von ihm herausgegebenen Zeitschriften „Die freie Presse“ (Nr. 42 vom 15. Mai v. J.) erfollos zur Bewaffnung aufgerufen, event. zur Widerstehung gegen die öffentliche Macht angereizt zu haben. Der Strafantrag ging dahin, den Angeklagten nach Art. 102 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 14 des immittelst erschienenen Gesetzes vom 30. Juni v. J. zu zweijähriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen. Auf diesen Antrag des Oberprokutors erklärte der Angeklagte, er verschmähe es, von der Wohlthat des ihm zu statten kommenden milderen Gesetzes Gebrauch zu machen, er verzichte auf diese Wohlthat und wolle nach dem alten Strafgesetz zu zehnjähriger Landesverweisung verurtheilt werden. Das Gericht, in der Voraussetzung, daß das neuere Gesetz das mildere sei, ließ diesen Verzug gelten und erkannte auf zehnjährige Landesverweisung. Das öffentliche Ministerium verlangt die Kassation des Erkenntnisses, weil der Verzicht des Angeklagten für den Richter nicht habe maßgebend sein dürfen und weil überdies die zehnjährige Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht hätte ausgesprochen werden müssen. Der Generalprokurator tritt dem letzteren Antrage bei, weil dasselbe nicht erst aus dem neuern Gesetz sondern schon aus Art. 47 des code pénal gerechtfertigt sei. Dagegen hält er in Bezug des ersten Antrages nur die Voraussetzung, daß das Gesetz vom 30. Juni 1849 das mildere sei, für irrig. Dasselbe verhängt Zuchthausstrafe, mitin einer infamirende Strafe, während die Landesverweisung nicht infamirend, also geringer sei. Auch schreibt der Verzicht des Angeklagten hätte also, schon nach dem Gesetz vom 23. Juni 1810, das ältere Strafgesetz als das milde, zur Anwendung gebracht werden müssen.

Nach mehr als einstündigem Berathen erklärte der Gerichtshof, er werde die Entscheidung am nächsten Sessionstage zusätzlichen. Der Generalprokurator tritt dem letzteren Antrage bei, weil dasselbe nicht erst aus dem neuern Gesetz sondern schon aus Art. 47 des code pénal gerechtfertigt sei. Dagegen hält er in Bezug des ersten Antrages nur die Voraussetzung, daß das Gesetz vom 30. Juni 1849 das mildere sei, für irrig. Dasselbe verhängt Zuchthausstrafe, mitin einer infamirende Strafe, während die Landesverweisung nicht infamirend, also geringer sei. Auch schreibt der Verzicht des Angeklagten hätte also, schon nach dem Gesetz vom 23. Juni 1810, das ältere Strafgesetz als das milde, zur Anwendung gebracht werden müssen.

Nach mehr als einstündigem Berathen erklärte der Gerichtshof, er werde die Entscheidung am nächsten Sessionstage zusätzlichen.

Den heut' früh 6 Uhr von hier abgegangenen Güterzug der Berlin-Potsdamer Eisenbahn hat der Unfall betroffen, daß er durch falsche Stellung einer Ausweiche auf einen in Reparatur befindlichen Strang gelitet und die Maschine aus dem Gleise gegangen ist. Glücklicherweise war die Geschwindigkeit nur gering und es sind deshalb auch Personen nicht verletzt worden. Zwei Güterwagen und einige Eoli wurden stark beschädigt. Gestern fuhr Dr. Anselm v. Rothschild hier durch von Frankfurt kommend, nach Potsdam. Er wurde schon heute wieder zurückgekehrt und wird sich von hier auf seine Besitzungen nach Schlesien begeben. — Mit der hamburgischen Bahn sind in diesen Tagen mehrere Personen, die als Freiwillige von hier nach Holstein gegangen waren, mischnüchrig und als Deserteure zurückgekehrt. Das müßige Leben im Lager, die verschiedenen beinhaltenden Gerüchte, die gewöhnlichen Früchte einer zaubernden Kriegsaktik u. dergl. m., sollen nach den Schilderungen dieser Ausreißer eine allgemeine Verstimmung hervorgerufen haben, welche bei ihnen dahin gewirkt hat, sie zur heimlichen eigenmächtigen Entfernung aus der eben eingegangenen Dienstpflicht zu bewegen.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt. Das müßige Leben im Lager, die verschiedenen beinhaltenden Gerüchte, die gewöhnlichen Früchte einer zaubernden Kriegsaktik u. dergl. m., sollen nach den Schilderungen dieser Ausreißer eine allgemeine Verstimmung hervorgerufen haben, welche bei ihnen dahin gewirkt hat, sie zur heimlichen eigenmächtigen Entfernung aus der eben eingegangenen Dienstpflicht zu bewegen.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

— Ehem. Bueritt und 6 bis 8 andere Thielnehmer des frankfurter Kongresses, sämmtlich Landes- und Konfessionsgenossen des elfreien Friedenspostels, sind gegenwärtig hier und eifrig beschäftigt.

August und September d. J. ertheilt werden? Einstimmig bestätigt. 5) Sollen die zur Erhebung kommenden Beträge rechtfertigt werden? Besaßt mit 29 gegen 18 Stimmen. Für die Deponierung stimmen 20 Mitglieder der Rechten und 9 Mitglieder der Linken. — Es wurde nach einer kurzen Unterbrechung (in welcher Zeit eine geheime Sitzung statt fand) sofort zur Revision des Gesetzes übergegangen, dasselbe schließlich genehmigt und in geheimer Abstimmung mit 42 gegen 5 Stimmen angenommen. In der geheimen Sitzung sind den Bernheimen nach die Vorschläge zur Belebung der erledigten Oberappellations-Gerichts-Stelle gemacht worden. — Wäre es möglich bemerkte die R. H. d. zweite — auf die Regierung durch moralische Hebel einzutwirken, sie würde die ihr in diesen Sitzungen von allen Seiten zu Theil gewordenen Brandmarken nicht überleben. Statt dessen erklärt der Landtagskommissar, die Regierung verlange gar kein Vertrauen, sondern bloß Geld. Die Verweigerung desselben und die Verneinung der Proposition werde das Land mit Unheil und Vermischung bedecken, namentlich auch in Beziehung auf die indirekten Steuern. Auf den Antrag des Abg. Wippermann, welcher doch dieses Unheil vom Lande abzuwenden bestimmt war, werde sie sich aber nicht einlassen, sie wolle sich keinen Vormund sehen lassen. Dieser Episodus blieb übrigens nicht ohne scharfe und ernste Züchtigung, namentlich von Seiten der Rechten. Heute Nachmittag soll nun auch Hr. Hassenpflug hier eingetroffen sein, welcher seit seiner Verurtheilung als Fälscher sich hier nicht hat sehen lassen. Man ist gespannt, ob das mit dem allgemeinen Hass und der Verachtung des Landes beladene Regiment sich nunmehr Angehörige der von ihm herbeigeführten heillosen Verwirrung entfernen wird".

### Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 1. Septbr. Gestern Morgen hat wiederum ein kleines Vorpostengefecht in der Nähe von Kopp (halbwegs zwischen hier und Schleswig) stattgefunden. Eine starke dänische Rekognosierungspatrouille sties auf eine kleine Patrouille von den Unfern; diese zog sich zurück auf ihre Feldwache, die sofort gegen den Feind vorging und nach kurzem Gefecht ihnwarf. Gestern Vormittag wurde von mehreren Bataillons unserer Avantgarde eine größere Rekognosierung gegen Eckernförde vorgenommen. Da zugleich bei der Avantgarde die Meldung eingegangen war, daß der Feind in vorliegenden Kolonnen bei Gosefeld (in der Richtung von Wittensee auf Eckernförde zu, etwa 1½ Stunden von dieser Stadt) geschen worden sei, ward auch hier in der Festung alarmiert, und rückten einige Bataillons nach Norden. Das Gericht wußt bereits von einem Angriff auf der ganzen Linie von Friedrichstadt bis Eckernförde; in der That ist indeß nichts weiter vorgefallen, als jenes kleine Gefecht bei Eckernförde und die eben erwähnte größere Rekognosierung, bei der allerdings feindliche Kolonnen — jedoch wohl nur zu Plünderezwecken im Dänischenwohl ausgesandt — in der oben gedachten Gegend angetroffen wurden. Die Unruhen jagten den Feind nach Eckernförde zurück und gelangten bis ganz in die Nähe der Stadt, von wo sie sodann wieder in ihre Stellungen zurückgingen. Unser Verlust besteht in 1 Mann vom 2ten Jägerkorps, der leicht verwundet hier eingebrochen ist. Eckernförde sandte die Unruhen nur schwach ab, einige verlassene Schanzenwerke südlich der Stadt. Was man der „B.-H.“, wie ich sehe, aus Kiel berichtet von einer in der Nähe Eckernförs' aufgestellten großen Menge Belagerungsgeschütze, ist unzubegründet. Eben so wenig weiß man hier, an Dingen, wo man doch wissen müßte, von einer „Landung der Dänen bei Bülk.“

2ten Septbr. Vom Felde ist nichts von Bedeutung zu berichten. Die Waffenruhe wird nur unterbrochen durch kleine Vorpostengefechte, die meistens kaum der Erwähnung wert sind. Unsre Patrouillen treffen fast täglich auf feindliche Patrouillen, ohne daß natürlicher Weise dabei mehr als einige Schüsse gewechselt werden. Mitunter gelingt es, einen kleinen Fang zu machen. So sties gestern eine Jäger-Patrouille unserer Avantgarde in der Gegend von Breidenbach auf einige dänische Dragoner; die Unruhen ließen den Feind herankommen, gaben eine Salve auf ihn und erschossen dem einen der feindlichen Reiter sein Pferd unter'm Leibe. Der Mann entwich, das Sattelzeug seines Pferdes ward von unsren Jägern mit heimgeschickt. Vorpostendienst, Exercisen und Schanzen sind einstweilen die einzigen Beschäftigungen unserer Soldaten. Bei dem heilsamen Regiment der Dänen in Südschleswig müssen wir immer wiederholen den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß unsre Armeen baldigst sich in den Stand gesetzt sehe, auch zu anderweitigen Operationen vorzschreiten zu können. Es wird dazu immer noch die Verstärkung unserer Truppenzahl durch den Eintritt freiwilliger bedürfen, und ist es wohl kaum erforderlich, zu bemerken, wie anderweitige Gründe der so lange sich hinziehenden Waffenruhe überall nicht vorliegen. Unsre Statthalterchaft erwartet mit schmerzlicher Sehnsucht den Tag, da sie den armen Schleswiger Befreiung bringen kann von dem harren feindlichen Druck, und das General-Kommando sieht selbstverständlich mit Ungebuld dem Augenblick entgegen, da es möglich sein wird, mit nachhaltigem Erfolg etwas gegen den Feind zu unternehmen. Dieser Augenblick scheint nahe gekommen; jedenfalls kann die Entscheidung der Frage, wenn er eingerichtet, mit unbedingtem Vertrauen Denjenigen anheim gegeben werden, denen allein hierin eine Entscheidung zusteht.

Kiel, 2. Sept. „Es wird in diesen Tagen etwas Entscheidendes geschehen!“ Dies ist eine Phrose, womit die Lazarett-Konversation sich schon lange herumträgt; aber dieselbe ist nie allgemeiner gehört worden, als eben in diesen Tagen. Man glaubt, weil man's hofft, obgleich Tag und Stunde nicht wohl zu bestimmen ist; im Kriege ist so Manches vom Zufall und wechselnden äußeren Umständen abhängig. Es wird erzählt, es seien neulich bei einer Truppen-Inspektion ein paar Soldaten zu Willen mit der Frage herangetreten, ob's nicht bald wieder gegen den Feind losginge. „Wenn alle Schanzen und Baterien vollendet sind, was bald der Fall sein wird, greifen wir an“, habe der General geantwortet. Relato resero. Heute gehen die neuen Freiwilligen von hier zur Armee ab. — Die Zahl der russischen Kriegsschiffe, welche die Einfahrt unsres Hafens einschließen, hat sich wieder verminder. Man zählte gestern deren 5. Es scheint in diesen Tagen eine Ablösung derselben stattgefunden zu haben. — Der Statthalter Graf Reventlow war dieser Tage in unserer Stadt. Gestern, wie derselbe bereits im Coupé fuß, um abzureisen, ward er wieder zurückgerufen, weil (dem Bernheimen nach) ein hannoverscher Diplomat ihm mit einer Mission von Kielburg auf hier nachgereist war. Wie wir hören, ist Graf Reventlow heute nach Hohen schwangau fort.

Altona, 2. Septbr. Mit dem heutigen Nachmittagszug ging das Mitglied des Friedens-Kongresses, Elihu Burritt, in Begleitung mehrerer Anderer nach Kiel. (S. R.) Dem Bernheimen nach soll der neue Landtag nunmehr doch einberufen und am 9. d. M. eröffnet werden; der Hauptpastor Wolf hierbei hat den Auftrag bekommen, die Landstage predigt zu halten. Von den Landtagsmitgliedern befinden sich fünf in der Armee. Die neugewählten schleswigschen Deputierten werden sich fast sämlich in Holstein schon aufhalten.

(B. H.) [Die dänische Thronfolge.] Dem ministeriellen Wiener „Apolo“ wird aus Frankfurt a. M. unter dem 30. August gemeldet: „Schon seit einiger Zeit geht das Gericht um, daß der König ausgelöscht. (S. oben Zeigt. Korresp.) Red.

nig von Dänemark abzubanken beabsichtige. Dasselbe ist, wie man von glaubwürdigster Seite vernimmt, vollkommen begründet. Sobald die Erbfolgefrage ihre Lösung gefunden hätte, würde der König zu Gunsten seines Nachfolgers seine Würde niedersetzen. Nicht der in russischen Diensten stehende Peter von Oldenburg ist es, welchen man als Nachfolger des dänischen Königs im Auge hat, sondern der Großherzog selbst. Schon soll derselbe sich bereit erklärt haben, den dänischen Thron zu besteigen.“

Helsingör, 30. August. Die österreichische Korvette Karoline, Kapt. Karoly, von 24 Kanonen, ist heute nach der Ostsee durchsägt, vom Norden kommend. (Offizier-Z.)

### Oesterreich.

N. B. Wien, 3. September. [Lagesbericht.] Man versichert, daß die Enthaltung des B.M. von Haynau zum Feldmarschall in den nächsten Tagen publiziert werden wird. — In der Nähe von Leipzig wird in diesem Herbst ein Truppenkorps von 17,000 Mann ein Übungslager abhalten, zu dessen Heerfuhr der Kaiser sich nach Böhmen versetzen wird. — Die Urtheile des Grafen Nesselrode nach Warschau läßt die Ministerkonferenz als geschlossen erscheinen. Es herrsch ein solches Schweigen darüber, daß selbst in den nächsten Umgebungen des Ministerpräsidenten nichts davon verlautet. Gestern Mittag war großer Ministerrat. — Graf Medem begleitet den russischen Staatskanzler und verläßt Wien für immer. Am 9ten d. wird sein ganzes Mobiliar meistbietend verkauft. — Unser Armeekorps in Vorarlberg wird für einige Zeit ins Großherzogthum Baden einzücken, jedoch in keiner feindseligen Absicht gegen Preußen, sondern nur als eine Ausgleichung für die Verlegung badischer Truppen in preußische Besitzungen. — Erzherzog Johann ist nach Steyr gereist, um daselbst den Eid als neu gewählter Bürgermeister abzulegen. — Die vom mährischen Landes-Ausschüsse zur Hebung der Leinenindustrie gestellten Anträge, als Aufhebung des Traktates mit der preußischen Regierung über gegenseitige Erleichterungen des Grenzverkehrs, Verbot der Errichtungen von Spinnmaschinen, Verbot geringere Nummern als Nr. 30 zu spinnen, und Zwang zur ausschließlichen Verarbeitung inländischen Garnes, sind vom Ministerium der Landeskultur als ungeeignet zur Berücksichtigung zurückgewiesen worden. Die k. k. Ackerbau-Gesellschaft erhält aber die Weisung, den vorliegenden Gegenstand ernstlich zu prüfen. Das Kriegsministerium erkannte die Notwendigkeit, den in neuester Zeit wichtig gewordene militärischen Rayon an den Linien Wien streng zu handhaben; ebenso daß in Bezug auf das Artillerie-Etablissement nächst der Belvedere-Linie, ein Rayon von 300 Klöstern im Umkreise, von allen Bauten freigegeben werde, und der fortifikatorische Rayon des Gloggnitzer Eisenbahndamms, welcher die erste Befestigungs-Linie bildet, auf 100 Klöster ausgedehnt werde. Das Ministerium hat deshalb die Bezirkshauptmannschaften und den Wiener Magistrat für die Beachtung des an den Linien schon früher befandenen Bauverbotes verantwortlich gemacht, und zugleich angeordnet, daß in dem Bereich der zwei andern fortifikatorisch gezogenen Linien, bis zur definitiven Erledigung dieses Gegenstandes, keine neuen Bauten mehr gestattet werden dürfen. — Das Finanzministerium hat sämtlichen Kassen wiederholt den Auftrag in Erinnerung gebracht, die Einweihungen der ungarischen Landesanweisung à 2 fl. zu beschleunigen, da dieselben mit Ende September außer Kours kommen müssen. — Es ist definitiv vom Minister des Innern ausgesprochen worden, daß die Wiener Municipalade aufgelöst wird. Die noch nicht geschlossene Komplettierung der alten Militärpolizeiwache ist die Ursache der Verzögerung. Vom 1. Gendarmerie-Regiment werden 126 Mann verlegt werden. — Viele Sensationen erregt es, daß die Einlösung der bereits versprochenen Sechs- und Zehnkruger-Münzscheine von den betreffenden Lemtern nunmehr verzögert wird, ohne daß eine Kundmachung vorher die Ursache erklärt. — Das Zusammenströmen von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern Europa's in Konstantinopel, worunter auch gefährliche Individuen gehoben, veranlaßt die ottomannische Behörde, die Fremden, die sich über einen bestimmten Erwerbszweig oder hinreichende Subsistenzmittel nicht aufzuweisen können, aus den ottomanischen Staaten zu verweisen. Nach den Berichten des Generalconsulates von Österreich ist ein bedeutender Theil dieser Individuen österreichischer Nationalität, weshalb der Minister des Innern an die Statthalter ein Schreiben erlassen hat, wonit er sie erlaubt um die nötige Vorrichtung bei Ausstellung der Pässe in diese Länder, und daß auf jedem derselben die Ursache der Reise genau angegeben werde.

\* Karl Freiherr v. Lederer ist aus Kopenhagen angekommen. — Se. Excellenz der Kaiserl. russische Staatsminister Graf Nesselrode ist in Begleitung des Grafen Chreptowitsch über Prag nach St. Petersburg, der kaiserl. russische Lieutenant Janzen aus Courier nach Warschau; Graf Stürmer, k. k. Geheimrath, ehemaliger Intendant in Konstantinopel, nach Brüssel abgereist. — Der König von Griechenland ist am 30. August in Innsbruck eingetroffen, begab sich alsfolgt in die Appartements Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, und setzte um 11 Uhr Nachts die Reise nach Hohen schwangau fort.

### Franke.

> Paris, 1. September. [Die Generalräthe. — Verschiedenes.] Außer den fünf Generalräthen, die sich nach einer gestrigen Meldung für die Verfassungsrevision ausgesprochen, haben sich, wie heute mitgetheilt wird, noch sechs ebenfalls dafür erklärt. Von diesen haben sich jedoch nur zwei ohne jeden Vorbehalt dafür ausgesprochen, während die vier andern die ganz bestimmte Erklärung hinzufügen, daß sie die Revision nur in der legalen Form wünschen. Bis jetzt kennt man nur einen Generalrat, der die Proposition bezüglich der Verfassungsrevision abgelehnt hat; da aber die Abstimmungen der Generalräthe durch den Telegraphen nur an die Regierung gelangen, so darf man wohl annehmen, daß man sich mit der Veröffentlichung der ablehnenden Stimmen nicht gerade beilebt. Als wahrscheinlich darf man indeß annehmen, daß die letzteren nur in geringer Anzahl vorkommen werden, da diejenigen Generalräthe, welche sich nicht zu Gunsten der Revision haben aussprechen wollen, sich wahrscheinlich der Abstimmung überhaupt enthalten werden. Die Generalräthe werden sich demnach wohl in drei Gruppen theilen: diejenigen, welche jede Revisionsproposition formell zurückweisen; diese werden selten sein; — diejenigen, welche die Revision ohne Rücksicht auf die konstitutionellen Formen beantragen; diese werden selten sein; — diejenigen endlich, welche schwieren, oder was dasselbe ist, die konstitutionellen Formen beachtet haben wollen, diese werden die große Majorität bilden.

Unabhängig von diesen drei Gruppen werden sich einige Generalräthe finden, die eine Verlängerung der Präsidialgewalt ganz besonders beantragen werden. Bis jetzt haben sich nur zwei Generalräthe in diesem Sinne ausgesprochen; wäre es von mehreren geschehen, so hätte die Regierung gewiß nicht gezögert, es zur Veröffentlichung zu bringen. Selbst in Corsica, wo man nicht besonders ein für Bonaparte günstiges Votum erwarten durfte, da sich der Generalrat begnügt, die einfache Revision zu beantragen, um, wie er hinzufügt, „die Republik zu konsolidieren.“

Wie es heißt, hat der schweizerische Geschäftsträger bei dem heutigen Gouvernement die Ausweisung mehrerer schweizer Flüchtlinge beantragt.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß 300 ungarische Flüchtlinge die Amnestie angenommen haben und am 17. v. M. (B. H.)

Konstantinopel verlassen sollten. Vor ihrer Abreise haben sie dem Sultan eine Dankadresse für die ihnen in der Türkei zu Theil gewordene gute Aufnahme überreicht.

nicht geschehen; die Gemeinde konnte sich von dem Konfessorial-Verbande nicht einseitig lossagen, es behielt somit das Konfessorium die ihm zustehende Autorität über dieselbe. Das Urtheil erster Instanz wird daher lediglich bestätigt und Appell lant in die Kosten der zweiten Instanz verurtheilt.

Breslau, 4. Septbr. [Theater.] Zum Besten des Chorpersonals und zur Freude des Publikums, wie das in allen Räumen gefüllte Haus bezeichnet, trat Madame Köster gestern noch einmal in der „Norma“ auf. Der überwältigende Eindruck, den die Künstlerin mit dieser Leistung vor Kurzem hervorbrachte, steigerte sich in der geprägten Vorstellung in einem Grade, daß wir wohl sagen können, er wird ein unvergesslicher sein. Wie der Kristall die Strahlen des Lichts rein und hell wiedergiebt, so spiegelt die geniale Künstlerin in ihrer Darstellung alle die großen und edlen Empfindungen wieder, die das menschliche Herz ergriffen und bewegen. Man mußte dieses Finale in 2 Akte gestern hören, man mußte sehen, wie diese Norma in ihrer ganzen Höhe den treulosen Seher, der schmiervoll klein und vernichtet stand, man mußte den schmerzvollen Kampf zwischen Liebe und Rache auf dem edlen Unterkörper dieser Norma sehen, man mußte das erschütternde Erkenntnis der eigenen Schuld von dieser Norma hören, um inne zu werden, welch eine Fülle frischen, wahren Lebens diesen Tönen und dieser ganzen Darstellung eingeschaut ist!

Da Madame Köster, wie wir hören, erst zum 1. Oktober nach Berlin zurückkehrt, so geben wir die Hoffnung nicht auf, sie noch bei uns auftreten zu sehen. Wie willkommen dies dem Publikum sein würde, hat die reiche Theilnahme sowohl, wie die allgemeine Begeisterung am gestrigen Abend zur Genüge bewiesen. (T. P.)

Breslau, 4. Sept. [Central-Auswanderungs-Verein.] Sitzung vom 3. Sept. Der Vorsitzende trug zuerst einen Brief aus Hamburg, den eine Auswanderin an ein Vereinsmitglied gerichtet, mit, welcher auf schlagende Weise dorthin, wie wohlerathen Auswanderer sind, wenn sie sich an den Verein wenden. Diese Dame kam am 27. August in Breslau mit etwa 8 Eins. Postagert auf der Gießbach oder als Passagier wurden diese Efecten ein enormes Geld gekostet haben, aber den Bemühungen des Vereins-Spediteurs, Hrn. Wehr, gelang es, den Sachen und dem kläglichen Sohne der Dame so billige Kraft zu, auf der Eisenbahn zu erwirken, daß die Dame sich an Kosten mindestens 35—40 Rthlr. erspart hat zwischen Breslau und Hamburg. „Empfalen Sie mich“, läßt der Breslauer Präsident, so wie Hrn. Wehr, „dem Herrn Spediteur Hr. Behrend Ohlauerstraße Nr. 79. — Fortsetzung der Vorlesung: „Wünsche und Warnungen für Auswanderer“ aus den Rummern 97 und 98 der Allgem. Auswanderungs-Zeitung. — Ein Gastwirt, A. Müller in Hamburg, am Hoblenweg Nr. 9, der auch Goldschmiedegeschäfte treibt, verrechnet sich bei diesen Geschäften mitunter sehr zum Nachteil der Auswanderer, weshalb die Ausw.-Ztg. von diesem Mann warnt. — Ein Herr Astor, der schon 1873 nach Nordamerika ausgewandert ist, hat sich durch Fleiß, Redlichkeit und Unternehmungseifer im Pelzhandel ein ungeheure Vermögen erworben. Derselbe hat seinem Geburtsort, Waldorf, Amt Bielitz in Böhmen, 50,000 Doll. (125,000 fl.) zur Unterstützung alter arbeitsfähiger und zur Erziehung und Ausbildung junger Armen vermacht.

Fortsetzung der Vorlesung der Briefe aus Texas (d. d. Bericht der vorigen Sitzung). „Hier (in Galveston) wie in vielen Städten, kein Haus verschlossen, viel weniger auf dem Lande. Der Farmer reitet mit seinem Webstuhl und Kind zu den Nachbarn, das Haus bleibt unverholzt, kein Mensch entweder etwas, oder geht auch nur durch die Tore (Umfriedung), wenn er sieht, daß der Farmer nicht zu Hause ist.“ — Vor Kurzem hatte sich eine Wande gebildet, welche sich auf die Gießbachstie verlegt. Fünf von diesen Kerls wurden gefangen auf frischer That und nach der Court gebracht. Die leugneten hartwackig und bezeugten ihre Unschuld durch falsche Zeugen. Die Kerzen verkehrten kein Spatz in diesem Punkte; es trat sofort die Lynch (Schworen) zusammen unter einem selbstgewählten Präfekt und verurteilte die Kerls zum Tode. Freiwillige, die das Geschäft des Aufhangens beflogen, meldeten sich und die Exekution wurde sofort vollzogen. Zwei Slaven, welche ihren Herrn ermordet, wurden auf folgende Weise gehängt. Auf einem mit 4 Pferden bespannten Karren wurden die Kerle, so daß ein separater Beschluß über dieselbe aber nicht zulässig sei.

Der Rechtsanwalt Fischer erklärt die Rechtfertigung der freien evangelischen Gemeinde zu Hirschberg zum Austritte aus dem Konfessorialverbande durch Hinweisung auf das Prinzip des Protestantismus. Den schlesischen Protestanten sei die Konfessorialverfassung erst nach dem 30-jährigen Kriege zu Theil geworden. Schon früher haben in Hirschberg wie an vielen anderen Orten protestantische Gemeinden ohne eine solche Verfassung bestanden; wie könnte man einer Gemeinde das Recht streitig machen, sich von dem Verband loszumachen, der ihr im Laufe der Zeit nicht mehr zufügte. Die Gemeinde zu Hirschberg habe ein festes Vertrauen zu ihrem Prediger bewiesen, indem sie selbst nach manchen bitteren Erfahrungen an ihm festhielt. Wie man auch von der politischen Gestaltung des Angeklagten denken möge, seine Moralität sei durch jene Unabhängigkeit glänzend dargethan.

Es gebe in der religiösen Rechtsverfassung Preußens 3 Momente: das Landrecht, das Patent von 1847 und die Verfassung, resp. die Verordnung vom 26. Januar 1849. Nach dem Landrecht war die religiöse Freiheit dissentirender Religionsgesellschaften ziemlich beschrikt. Das Patent änderte schon einiges in Bezug auf die Amtshandlungen der Geistlichen, sprach ihnen jedoch die civile Rechtlichkeit zu. Das Patent vom 30. März 1847 hatte die öffentliche Meinung gegen sich; das Gesetz vom 7. April 1848 gewährte daher allen Bekennensgleichen gleiche Rechte. Noch mehr steht die Verfassung mit jenem Patent im Widerspruch, die Aufhebung desselben unterliegt somit einem Zweifel.

Angenommen das Patent hätte noch gesetzliche Gültigkeit, so wären die vom Angeklagten verrichteten Amtshandlungen auch nicht stoflos, wenn Taufe und Begegnung könnten nach Lage der Gesetze keine civile Rechtlichkeit mehr haben. — Das Erkenntnis des Konfessoriums, welches den Angeklagten seines Amtes entsetzt, war ebenfalls nicht gerechtfertigt, da das Konfessorium nicht die vorgelegte Behörde des Angeklagten war. Die freie evangelische Gemeinde zu Hirschberg habe ihren Austritt aus dem Konfessorialverbande durch förmlich erklärt, sie habe ihre Statuten der Regierung eingereicht, ohne irgend welchen Einspruch zu erfahren. Ihr Prediger werde, wenn das Urtheil erster Instanz bestätigt würde, die Gefängnisstrafe antreten und zum Märtyrer seiner Glaubensansicht werden. Dies möge der Gerichtshof erwägen, und im Geiste, der durch die Verfassung garantirte Religionsfreiheit ein freisprechendes Erkenntnis fallen.

Die Staatsanwaltschaft findet, daß der Sachverhalt kein Anerkennung erlaubt und behauptet, daß das Patent vom Jahre 1847 noch zu Recht bestehet.

Der Angeklagte ergreift noch einmal zu seiner Rechtfertigung das Wort. Der Staat habe die Selbstständigkeit der Kirche anerkannt und durch Art. 12 der Verfassung Religionsfreiheit garantiert. Wolle man das Patent vom 30. März aufrecht halten, so wäre es besser, den betreffenden Artikel aus der Verfassung zu streichen und zum Landrecht zurückzulehnen, das den Religionsgesellschaften bestimmte Grenzen vorsezisse.

Das Erkenntnis des Gerichtshofes gibt zu, daß allerdings nach Art. 12 der Verfassung die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet sei, doch lasse sich das Patent vom 30. März mit dieser Bestimmung wohl vereinbaren. Hierach hätten die Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde zu Hirschberg ihren Austritt aus der evang. Landeskirche erklären müssen. Das sei

## Provinzial - Zeitung.

s. Breslau, 4. Septbr. [Pastor Schmidt aus Ober-Hirschbach] stand heute vor den Schranken des hiesigen Appellationsgerichts. Unter dem Vorsitz des Hrn. A.-G. Präsidenten Stark bildeten die Herren Appellationsgerichtsräte Bergius, Hahn, v. Küller und Bescherer das Richterkollegium; die Staatsanwaltschaft war durch Hrn. A. Hoffmann vertreten. Hr. Rechtsanwalt Fischer leitete die Vertheidigung.



**Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 5. Sept. 53te Vorstellung des dritten Abommens von 70 Vorstellungen. "Martha" oder: "Der Markt zu Richmond." Oper in 4 Akten mit Tanz, Muß von v. Kotow. — Lady Harriet Durham, Fräulein Emma Babnigg, als erstes Wiederauftreten.

Für heute: Einlaß 6½ Uhr,

Aufgang 7½ Uhr. 54te Vorstellung des dritten Abommens von 70 Vorstellungen. "Lucræta Borgia." Tragödie Oper in 3 Aufzügen, Muß von Donizetti. — Lucræta Borgia, Frau Gundry.

Verbindungs-Anzeige.

Thiebelschen Freunden zeigen ihre heute geschlossene ethische Verbindung hierdurch ergeben: Dr. Baierl, Arzt, Selma Bassett, geb. Eckendorff. Brieg, den 3. September 1850.

Statt jeder besondern Meldung empfehlen sich als Neuvermählte Heinrich Ullmann, Jeanne Ullmann, geb. Schay.

Todes-Anzeige.

Heut Nacht 1 Uhr verschied nach längeren Leidenszeit und Vater, der Gastwirh Johann Michael Paul, im 55. Lebensjahr und bringt wir Theilemenden Freunden diese schmerzliche Nachricht. Breslau, den 3. September 1850. Die Hinterbliebenen.

Subskriptions-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 26 v. der Börnerstrasse, Nr. 5 der Paradies-Gasse belegenen, dem Zichlermeister Conrad Bode gehörigen, auf 350 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 5. November 1850,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Zore und Hypotheken-Schein können in der Subskriptions-Registrairung eingeführen werden. Breslau, den 6. Juli 1850.

Königl. Stadts-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Zum notwendigen Verkaufe des sub Nr. 16 zu Zimpel, Breslauer Kreis, belegenen, dem Maurermeister Benjamin Traugott Sauermann gehörigen, einschließlich der darauf befindlichen Maschinen, auf 13800 Thlr. geschätzten Ziegeli-Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 10. Dezember d. J., früh 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Klingenberg in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Zore und Hypotheken-Schein können in der Subskriptions-Registrairung eingeführen werden. Breslau, den 24. Mai 1850.

Königl. Stadts-Gericht.

Echte Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 10. d. M., Brem. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen in 3 Alte Tafelstraße gegen hoare Zahlung versteigert werden: 1 Partie gelebte Kattune von verschiedener Farbe, 1 Partie diverse Schnittwaren, und 1 Partie Leinengarn, Strumpfwaren und naturföhre Wolle, ferner verschiedene Pfand- und Nachlaßgegenstände. Breslau, den 4. September 1850.

Hertel, Kommissionsrat.

Auktion. Am 6. d. M., Brem. 10 Uhr, soll in Nr. 42 Breitestraße eine bedeutende Partie guten Cigaren versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Am 9. d. M., Nachm. 4 Uhr, wie Koblenzstraße Nr. 1 das im Garten gebrachten Grundstück befindliche Haus von Bindwerk, zum Zweck des Abrisses versteigert werden. Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Am Mittwoch den 11. d. M. u. d. 2. V. Vormittag 8 Uhr sollen Kirche, Nr. 29 versteigert werden, nur wenig gebrauchte Möbel, als: 1 Mahag.-Sofa mit carmine Plüschnugus, 2 Fauteuils mit dergl., 1 geschwister Tisch mit Rollen, 10 Rockmöbel mit Rohr im Rücken, 2 baroque Holzspiegel mit Konfektionen mit Marmorplatten, ferner: 7 Sofas, zum Theil von Mahag., darunter 1 Ottomane, 2 gr. Mahag.-Sessel mit Spinden, 5 gekleidete Goldspiegel versch. Größen, 1 Mahag.-Servante, 1 Mahag.-Rollküche, die Mahag.-Sphärische, 2 Mahag.-Sessel, 2 Mahag.-Nippisch, 1 Mahag.-Kommode, 1 bronzen Kroneleucht mit Glasdehängen zu 12 Säulen, 4 Südt. bronzen dreiarmige Wandleuchter mit Glashängen, versch. Kirschbaum, bunte und exz. teure Möbel, als: 1 Arbeitstisch, 1 dikt. Tisch zu 24 Personen, die, 10. Stühle, mehrere Tische, Bettstellen, Kleider- und Wäscheschränke, Kommoden, Waschtische, Küchen- und Kellerräumlichkeiten, Porzellan und Glas, sämmtl. Küchengeräthe usw., meist beständig gegen gleich hoare Zahlung versteigert werden. Breslau, den 3. Sept. 1850.

Auktion.

Auf dem neuen Nachhause an der Königsbrücke sollen Freitag den 6. d. M., Vormittag 10½ Uhr, Medocs, Burgunder, Rheinweine, Champagner, Ugarneine, Krac und Weißburgunder werden. Neymann, Aukt.-Kommiss.

Auktion von einigen Möbeln und Haushaltsgegenständen am 7. September 1850, Nachmittag um 2 Uhr, zu Altscheitling in der Wohnung Nr. 6 statt.

Placirt können werden mehrere Handlungsbürocrat. Christ, Konfession, der polnischen Sprache mächtig, im Spezerei-Geschäft durch Mr. Troplowitz, Karlstraße 26.

Eine wissenschaftlich gebildete Französin wünscht in einer Familie Aufnahme zu finden, und für freie Station täglich einige Stunden zu erhalten. Zu erfragen Ohlauerstraße 75, erste Etage rechts.

**Bitter-Magen-Wasser.** Diese von mir seit drei Jahren erfundene und sorgfältig fabrizierte Kron-Essenz besteht nur allein aus solchen gewohnten Ingredienzien, welche zur Erhaltung der Gesundheit zuträglich sind. Die Essenz wirkt vortheilhaft und hauptsächlich gegen Cholera, Diarrhoe, Magenkampf und Lebelselten, sie erwähnt augenblicklich den ganzen Unterleib, und kann zum täglichen Gebrauch genommen werden. Ein Kommissionsträger da von habe ich für Breslau den Handlung S. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21, übergeben, woselbst die Glasflasche 6 und 3 Sgr. nebst zweitlichem Arzest verkauft wird.

**Heinrich Grotzschner in Goldberg.** Zu vermieteten Räumen ist in selbstgem. Hause beim Bäcker zu erfragen.

**Haushälter-Verein.**

Anmeldungen zum Verein und Besuche um Haushäuser sind von heute ab bei unterzeichnetem anzubringen: Breslau, den 1. September 1850.

Franz Kurzer, Vorsteher, in Kondition der Handlung Adolf Koch, Ring Nr. 22.

Ning Nr. 37 grüne Nöhr-Seite befindet sich jetzt mein Lampen- und Blechwaren-Geschäft; gleichzeitig mache ich auf mein großes Lager von Schiebelampen, wie auch aller andern Arten Lampen aufmerksam. Th. Stahl, Klempnermeister.

Verbindungs-Anzeige.

Thiebelschen Freunden zeigen ihre heute geschlossene ethische Verbindung hierdurch ergeben: Dr. Baierl, Arzt, Selma Bassett, geb. Eckendorff. Brieg, den 3. September 1850.

Statt jeder besondern Meldung empfehlen sich als Neuvermählte Heinrich Ullmann, Jeanne Ullmann, geb. Schay.

Todes-Anzeige.

Heut Nacht 1 Uhr verschied nach längeren Leidenszeit und Vater, der Gastwirh Johann Michael Paul, im 55. Lebensjahr und bringt wir Theilemenden Freunden diese schmerzliche Nachricht. Breslau, den 3. September 1850.

Die Hinterbliebenen.

Subskriptions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 26 v. der Börnerstrasse, Nr. 5 der Paradies-Gasse belegenen, dem Zichlermeister Conrad Bode gehörigen, auf 350 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 5. November 1850,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Zore und Hypotheken-Schein können in der Subskriptions-Registrairung eingeführen werden. Breslau, den 6. Juli 1850.

Königl. Stadts-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Zum notwendigen Verkaufe des sub Nr. 16 zu Zimpel, Breslauer Kreis, belegenen, dem Maurermeister Benjamin Traugott Sauermann gehörigen, einschließlich der darauf befindlichen Maschinen, auf 13800 Thlr. geschätzten Ziegeli-Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 10. Dezember d. J., früh 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Klingenberg in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Zore und Hypotheken-Schein können in der Subskriptions-Registrairung eingeführen werden. Breslau, den 24. Mai 1850.

Königl. Stadts-Gericht.

Echte Abtheilung.

Auktions-Anzeige. Dienstag den 10. d. M., Brem. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen in 3 Alte Tafelstraße gegen hoare Zahlung versteigert werden: 1 Partie gelebte Kattune von verschiedener Farbe, 1 Partie diverse Schnittwaren, und 1 Partie Leinengarn, Strumpfwaren und naturföhre Wolle, ferner verschiedene Pfand- und Nachlaßgegenstände. Breslau, den 4. September 1850.

Hertel, Kommissionsrat.

Auktion. Am 6. d. M., Brem. 10 Uhr, soll in Nr. 42 Breitestraße eine bedeutende Partie guten Cigaren versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Am 9. d. M., Nachm. 4 Uhr, wie Koblenzstraße Nr. 1 das im Garten gebrachten Grundstück befindliche Haus von Bindwerk, zum Zweck des Abrisses versteigert werden. Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Auf dem Dominium Dombrowska an der Breslau-Pozener Chaussee, 1 Meile sowohl von Breslau-Pozener Chaussee, als von noch vier andern belebten Städten entfernt, ist die neu mit allen Bequemlichkeiten in neuster Art erbaute Brauerei, nebst Gasthof, dazu gehörigen, massiven Stallungen, einem großen Garten und Acker, vom 1. Oktober d. J. ab, an einen qualifizierten, soliden Brauer zu verpachten, der hierzu gehörende Inventar, so auch gehörende Kellerei, Stallung und Remisen und ein Gemüsegarten, worin eine Regelabgabe ist. Pachtgeber erhält sich, sich gefällig persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Guttentag, den 30. August 1850.

**Pensionat.**

Mein seit mehreren Jahren bestehendes Pensionat für jugendliche Knaben und Mädchen empfiehlt ich hiesigen und auswärtigen Eltern, Bormündern etc. zur gegeigneten Beachtung. Da ich meine Zeit und Aufmerksamkeit ausschließlich dem Institute zuwende, so glaube ich auf lebhafte Vertheilung rechnen zu dürfen. Böhligen, welche hiesige Schulen, resp. Gymnasien besuchen, werden bei ihren häuslichen Arbeiten von mir überwacht und unterstutzt, dieselbe Sorgfalt wird auch ihrer körperlichen Pflege gewidmet.

Die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Wissowa u. Dr. Wimmer, Herr Professor Krömer u. Herr Oberlehrer Winkler haben es freundlich übernommen, über meine Anzahl nähere

In der Buchhandlung Graß Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorrätig:

**Die zuverlässige Heilung der Brust- und Lungenübel.** Praktische Abhandlung über die Lungenentzündung. Mit besonderer Berücksichtigung der Sieberschen Gesundheitskräuter, von Dr. L. Raubitsch, prakt. Arzt zu Wien. Vierte Auflage des Schriften: "Die Heilkräfte der Sieberschen Gesundheitskräuter." Sammt Angabe, dieselben zweckmäßig zubereiten und eht zu beziehen. 8. 10 Sgr. (Verlag von Otto Spamer in Leipzig.)

Die vielfachen glücklichen Kuren, die seit einem halben Jahrhundert mit diesem vortheilichen Heilmittel schon gemacht worden sind, mögen dazu beitragen, dessen Gebrauch immer allgemeiner zu machen.

In der Buchhandlung Graß Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorrätig:

**Die Wunder der Neuenkunst.** Eine Zusammenstellung der rätselhaftesten, unglaublichesten u. belustigendsten, arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Förderung der geselligen Unterhaltungen und des jugendlichen Nachdenkens. Von Joh. Christ. Schäfer. Siebente, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. 8. 15 Sgr. (Verlag von Vogt in Weimar.) Das Publizum der Arbeiten des Herrn Berf, einen so ausgesuchten Beifall schenkt, daß denselben bewogen, desto fröhlicher an die Bearbeitung dieser siebenen Aufzage zu geben.

In der Buchhandlung Graß Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorrätig:

**Handbuch der Zuckersfabrikation**, namentlich des Runkelrübenzuckers, des Rohrzuckers und des Stärkemehlzuckers. Nach ihrem Standpunkt, im Jahre 1850 in Frankreich, Belgien und Deutschland. Von D. Ch. H. Schmidt. Dritte, vermehrte Auflage. Mit 131 Abbildungen auf 10 Tafeln. 8. 2 Thlr. 15 Sgr. (Verlag von Vogt in Weimar.) Auch bei dieser dritten Auflage ist der Verfasser bemüht gewesen, die nicht geringen Verbesserungen und Entdeckungen, welche seit dem Jahre 1847 bis auf den heutigen Tag in der Zuckersfabrikation gemacht worden sind, sorgfältig zu sammeln und dem geneigten Leser auf eine allgemein verständliche Weise und mit den nötigen Abbildungen erläutert, vorzulegen. In dieser Gestalt ist das Werk als ein wahrhaft zeitgemäßes zu betrachten.

In der Buchhandlung Graß Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorrätig:

**Handbuch der Zuckerfabrikation**, namentlich des Runkelrübenzuckers, des Rohrzuckers und des Stärkemehlzuckers. Nach ihrem Standpunkt, im Jahre 1850 in Frankreich, Belgien und Deutschland. Von D. Ch. H. Schmidt. Dritte, vermehrte Auflage. Mit 131 Abbildungen auf 10 Tafeln. 8. 2 Thlr. 15 Sgr. (Verlag von Vogt in Weimar.)

Auch bei dieser dritten Auflage ist der Verfasser bemüht gewesen, die nicht geringen Verbesserungen und Entdeckungen, welche seit dem Jahre 1847 bis auf den heutigen Tag in der Zuckersfabrikation gemacht worden sind, sorgfältig zu sammeln und dem geneigten Leser auf eine allgemein verständliche Weise und mit den nötigen Abbildungen erläutert, vorzulegen.

In der Buchhandlung Graß Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorrätig:

**Preußische Porto-Taxe des Königl. Post-Kontoirs zu Breslau.** Preis 4 Sgr. (Verlag von Bartholomäus in Erfurt.)

unser gut assortirte Lager von

**Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien**

empfehlt wie zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen franz. Briefe gratis entgegen genommen werden.

Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Um österen Nachfragen zu genügen, haben wir Monat- und Datum-

Stempel für Aemter, in Zahlen von 1 bis 31 zusammengefügt, ansetzigen lassen.

Der Satz derselben ist gegen frankirte Einsendung des Betrags von 15 Sgr. zu haben bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Die Bekanntmachung.

Die im Juge der Glash-Neisser Chaussee, zunächst Ottmachau belegene 1½meilige Hebstelle Siüberdorf mit Zubehör soll im Wege der öffentlichen Elicitation auf die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. September 1852 verpachtet werden. Zu diesem Zwecke wird hiermit auf

den 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der gedachten Hebstelle Termine anberaumt, und haben die Bieter vor Abgabe der Gebote eine Kautio von 50 Thaler in baarem Gelde oder öffentlichen Gours haben den Papieren zu legen.

Reichenstein, den 24. August 1850.

**Das Direktorium der Glash-Neisser Chaussee.**

**Schles. Seminar für Lehrerinnen u. Erzieherinnen.**

Mit Bezugnahme auf die in dieser Sitzung (vom 11. August d. J.) enthaltene Anzeige, betreffend die Errichtung eines Seminars für Lehrerinnen und Erzieherinnen, werden diejenigen, welche die Meldung zur Aufwendung in die Anzahl nicht verabs